

"Mass und Milde in kirchenmusikalischen Dingen"

Autor(en): **J.K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **8 (1901)**

Heft 10

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-534471>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bleiben; zweitens seien die Universitäten nur ein Durchgangsstudium für bestimmte Berufe im öffentlichen Leben, denen sich die Frauen unmöglich ihr ganzes Leben hindurch ohne wesentliche Unterbrechung widmen könnten. Mit verschwindenden Ausnahmen würden die Jüngerinnen Minerva's an den Universitäten früher oder später nach der Hand greifen, die ihnen ein Mann darbiete, und, einmal am häuslichen Herde angelangt, müßten sie ihren gelehrten Beruf wohl oder übel preisgeben. P. Cathrein weist dies des Näheren bei den einzelnen Berufen nach.

So ergibt sich unzweifelhaft: auf die Dauer ist eine namhafte Teilnahme der Frauen am Universitätsstudium ausgeschlossen. Wenn es einzelne reiche Eltern gibt, welche trotz der naturnotwendigen Unmöglichkeit der Ausübung gelehrter Berufe durch ihre Töchter diesen den Luxus akademischen Studiums gestatten wollen, so bleibt ihnen das unbenommen. Den Katholiken sollte aber in diesem Falle Gelegenheit geboten werden, dazu eine Anstalt zu benutzen, in der die schlimmsten Gefahren des Frauenstudiums ausgeschlossen oder doch auf ein Mindestmaß beschränkt sind.

„Maß und Milde in kirchenmusikalischen Dingen.“

Von J. K. in N.

Es ist dies schon das dritte Mal, daß über das Buch von P. Ambrosius Kienle, welches unter obigem Titel den Weg unter die Chordirektoren sucht, in den „Grünen“ geschrieben wird. Ich habe dieses Buch mehr als einmal gelesen und erlaube mir, einige freie Gedanken hier niederzulegen,

Zum Voraus sei bemerkt, daß jeder, der etwas für die musica sacra lernen will, seine 5 Fr. anders, als an dieses Buch anwenden soll. Daß es in frühern Zeiten mit dem kirchlichen Gesang schlecht bestellt war, das glauben und wissen wir längst. Ueberreste davon dürste in der heutigen Zeit auch mit „Maß und Milde“ angewendet werden. Daß Dr. Frz. Witt 1866 den allgemeinen Cäcilienverein gründete und daß derselbe sich durch Hebung und Förderung der echten Kirchenmusik nach dem Willen der Kirche große Verdienste erwarb, können wir doch füglich auch als bekannt voraussetzen. Neu dagegen dürste sein, daß man nach P. Kienle jetzt mehr, ja unausführbares verlangt. Wenn man die Abschnitte durchgeht, in denen der Verfasser von den Schwierigkeiten, Arbeiten zc. spricht, die ein Chordirektor in der heutigen Zeit hat, so könnte einem gruseln. Man muß sich fast die armen Organisten alle als schwindfüchtige, magere, geplagte und abgehekte Männlein denken. Und P. Kienle fragt nach seinen Schilderungen mit Recht: Ob wir nicht zuviel verlangen. Ich glaube aber fast, hinter dem Wörtchen „wir“ stehe ein Beuroner Pater, namens Kienle. Denn wenn wir unsere Vorschriften mit dem Schreckensgespenst Kienles vergleichen, so ist es gar nicht so schrecklich, doch davon später.

In den zweiten Teil des Buches bin ich nicht so recht eingedrungen. Er handelt vom Gesetz, seiner Auslegung und Anwendung. $\frac{1}{3}$ davon steht lateinisch, ohne Uebersetzung, mit Ausnahme der Entscheidungen der hl. Ritenkongregation. Lateinisch war aber zu meiner Zeit im Lehrerseminar nicht Hauptfach und so ist mir der Inhalt der betr. Stellen nicht zugänglich. Der zweite Drittel bewegt sich in phylisophischer Höhe wo sich eines Schulmeisters Verstand nicht gut zurechtfindet. Im letzten Drittel aber spricht der Verfasser aus, was jeder Organist schon längst getan hat. P. Kienle nennt es „das Recht der Not“; unser H. H. Bischof befiehlt und wir sagen, wenn du Leute hast in deinem Chor, wenn du selber musikalisch und liturgisch gebildet bist, so mache es, wie die Kirche es verlangt; hast du weniger gute Kräfte im Chore und bist du selbst nicht das, was man verlangen kann von dir als Organist, so singe erstens so gut, schön und vollständig beim Gottesdienst, als es dir möglich ist, und zweitens arbeite, übe und studiere so lange, bis du sagen kannst und darfst, ich tue meine Pflicht. Darin werden wir alle einig gehen mit P. Kienle.

Und welches ist nun unsere Pflicht? Das sagt P. Kienle im dritten Teil, wenn wir es nicht vorher schon gewußt hätten. Nimm das ausgezeichnete Büchlein vom H. H. N. Walthers, Domherr, zur Hand und ich will dir nachweisen, was ich oben sagte. P. Kienle verlangt, bezw., er sagt, folgendes sei „dringend anzuempfehlen“ pag. 219:

1. Der Choral soll als Grundlage des kirchlichen Gesanges angesehen und behandelt werden. (Siehe Walthers pag. X § 7 und § 8)

2. u. 3. Die missa cantata ist nur lateinisch und mit vollständigem Text zu singen. (Walthers pag. X § 4 u. 5)

4. Die mehrstimmigen Kompositionen müssen in würdigem, kirchlichen Stil gehalten sein. (Walthers pag. I § 1, § 2, § 6.)

5. Die Instrumentalmusik ist auf dem Lande und überhaupt da wo nicht gute Kräfte zur Verfügung stehen, zu beschränken. (Walthers pag. XII § 18, 19, 20.)

6. Das Orgelspiel hat für gewöhnlich nach Vorlagen zu geschehen. Streng verpönt sind marschmäßige, arienhafte, weichliche Stücke. (Walthers XII § 12 u. 13.)

7. Von den wechselnden Gesängen der Messe ist der Introitus an hohen Festen zu singen.

Da schlägt nun freilich P. Kienle einen andern Weg ein, als wir zu gehen gewohnt sein sollen. Zu einer missa cantata gehört also ein Introitus nur an höhern Festen, von Graduale Offertorium u. spricht man gar nicht, die müssen zum Voraus fort. Statt dieser herr-

lichen Gefänge bringt der Organist den Festgedanken durch meisterliches Orgelspiel zum Ausdruck damit er und seine Sanger ja nicht etwa ihre beste Kraft auf diese Gefange verwenden, sondern im geeigneten Moment ungeschwacht mit Kyrie beginnen konnen. — —

P. Kienle fuhrt weiter an, was „wunschenswert“ ware z. B. den Introitus an allen Festen zu singen, nach und nach Offertorium und Communio einzuuben, an hoheren Festen die liturgische, lateinische Vesper zu singen.

Ganz ausgeschlossen sollen sein: Graduale, Tractus, Dies ire, Stabat mater, Lauda Sion, 2c. zu recitieren u. s. w.

Wenn wir so die Forderungen Kienles mit unsern Vorschriften vergleichen, so mussen wir uns, wenn wir aufrichtig sein wollen, sagen, gottlob, da wir fur uns eine Direktive haben in der Kirchenmusik, die unsere Wege weist und unsere Pflicht klar ausspricht. Mit den Wortern: „dringend zu empfehlen, wunschenswert,“ wie sie P. Kienle gebraucht, kommen wir nicht weit. Was an einem Orte dringend zu empfehlen ist, erscheint an einem andern Ort nicht einmal wunschenswert, So bekamen wir nach den Anleitungen P. Kienles eine Kirchenmusik, die sich nach dem Geschmack und dem Willen des Direktors oder sonst eines Gewaltigen unten in der Kirche richten mute.

„Wir haben uns nie daruber verwundert,“ schreibt H. H. W. Walther in Nr. 3. „Fliegende Blatter,“ „wenn etwa von antikatholischem Lager her die Reform, (der Kirchenmusik) weil stramm und streng auf dem kirchlichen Boden fuend, ungerechter Beurteilung ausgesetzt war. . . . Peinlich aber hat es uns immer beruhrt, . . . wenn ein solcher Verein sogar auf kirchlicher Seite als ein „Zeichen des Widerspruchs“ erschien. Mit diesen Worten unseres hochverehrten Diozesanprasies wollen wir uns von dieser Sorte „Ma und Milde“ verabschieden. Wer noch Naheres daruber zu vernehmen wunscht, der greife zu der oben angefuhrten kirchenmusikalischen Zeitschrift und zur „musica sacra.“ Beide seien bestens empfohlen.

Padagogische Litteratur.

* Zaida, das Negermadchen, Volksdrama von Alex. Halfer. Das Stuck ist nicht blo ein religioses Tendenzdrama, sondern es ist ein mit einer ganz bedeutenden Buhnentechnik, mit interessantem Szenenwechsel, in streng logischer Weise durchgefuhrtes spannendes Schauspiel. Bilden auch die Sklavenbefreiung, die Wohltaten der Missionen und der Segen des heiligen Christentums den dramatischen Hintergrund, so sind es doch weltliche Vorgange, die da in ergreifenden Szenen dem Publikum vorgefuhrt werden. Das Drama kam bereits im groen Musikvereinssaale in Wien mit durchschlagendem Erfolge zur Auffuhrung. Zu beziehen durch die St. Petrus Claver-Sodalitat fur die afrikanischen Missionen Salzburg, Dreifaltigkeitsg. 12.